

GZ.: 131-9/2018-46

Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren
gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

KUNDMACHUNG

Der Bauwerber, Herr Peter Kelz, wohnhaft in Korngasse 3/2, 9560 Feldkirchen, hat mit der Eingabe vom 27.03.2018 und Abänderung vom 04.06.2018 um die Erteilung der Baubewilligung für den/die

„Abbruch des Satteldaches, Aufstockung des bestehenden Wohngebäude und Errichtung einer L/W Pumpe“

in der Roggstraße 31, 9554 St. Urban, auf der Parz. Nr. 287/14, KG 72333 St. Urban, beantragt.

Abbruch des bestehenden Satteldaches inkl. aller Aufmauerungen sowie fachgerecht Entsorgung. Im Dachgeschoss, über das bestehenden Wohngebäude den bestehenden offenen Eingang und der best. Garage soll die Aufstockung vorgenommen werden. Im Bereich über dem Eingang bis zur Garage soll eine Vollmassivdecke errichtet werden. Die Ausführung der Aufstockung soll mittels Holzriegelwandkonstruktion mit WDVS erfolgen. Der Eingang erfolgt an der östlichen Seite. An der südlichen Seite soll ein Balkon errichtet werden. Dieser soll mittels Stahlkonstruktion ausgeführt werden. In dieser Ebene sollen alle Aufenthalts-, Sanitärräume sowie der Technikraum untergebracht werden. Die Überdachung erfolgt mittels Pultdach. Die Eindeckung erfolgt mit Kunststoffbahnen der Umgebung angepasst. An der östlichen Seite soll die L/W Pumpe situiert werden.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!
St. Urban, am 28. August 2018
Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Richard Haler



Ergeht an:

1. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Herrn Ing. Thomas Rindler, Milesistraße 10, 9560 Feldkirchen; t.rindler@gdevb.at (per E-Mail)
2. Zimmermeister Kelz Meinhardt, Roggstraße 20, 9554 St. Urban; m.kelz@aon.at (per E-Mail)
3. Herr Kelz Peter, Korngasse 3/2, 9560 Feldkirchen
4. Frau Korth Gabriele Cornelia, Salisserweg 1/1, 9554 St. Urban
5. Herr Maier Klaus, Roggstraße 30/1, 9554 St. Urban
6. Frau Kelz Bettina, Kuhngasse 4/4/1, 2201 Gerasdorf bei Wien
7. Herr Kelz Andreas, Roggstraße 31, 9554 St. Urban
8. Herr Kelz Meinhardt, Roggstraße 19, 9554 St. Urban
9. Frau Reyzek Elisabeth Dipl.-Vw., Roggstraße 18, 9554 St. Urban
10. Gemeinde St. Urban, Dorfplatz 1, 9554 St. Urban

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____